



# Gemeinde Biberwier

6633 Biberwier / Bezirk Reutte

Fernpassstraße 27 Tel. 05673/5305

<http://www.biberwier.tirol.gv.at>

email: [amtsleiter@biberwier.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@biberwier.tirol.gv.at)

Biberwier, am 22.10.2020

## Protokoll zur 45. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 20.10.2020, 19:30 Uhr

Ort: Biberwier, Mehrzweckgebäude

Anwesend:

**Bürgermeister:**

Mag. Paul Mascher

**Vizebürgermeister:**

Harald Schennach

**Ordentliche Mitglieder:**

Gabriele Hatapoglu-Perktold

Josef Luttinger

Ulrich Pechtl

Markus Perktold

Christoph Schennach

Harald Schönherr

Dipl.Ing. Josef Schönherr

Gerhard Wörz

**Schriftführerin:**

Anita Schatz

Abwesend:

**Ordentliche Mitglieder:**

Philipp Taxer

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung, Änderungen der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschuss Obleute
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

6. Anforderung der Substanzerlösanteil für 2019 von der GGAG Biberwier - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
7. Vergabe Planung Oberflächenentwässerung - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
8. Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
9. Umwidmung Gst. 1092/2 (Schmitte) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
10. Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 1092/2 (Gewerbegebiet Schmitte) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
11. Ansuchen um Umwidmung der Gst. 357/1, 356/1 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
12. Ansuchen um Umwidmung des Gst. 1190 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
13. Ansuchen des Pfarrkirchenrates um Subvention - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
14. Rückabwicklung Kaufvertrag Agrargemeinschaft - LMM - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
15. Ansuchen des Krippenvereins Loisachtal um finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung einer Bandsäge – Beratung und ggfls. Beschlussfassung
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlüsse**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung, Änderungen der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen das Protokoll der 44. Sitzung vom 01.09.2020 werden keine Einwendungen erhoben und wird mit den Stimmen derer, die bei der letzten Sitzung anwesend waren, genehmigt.

Der Bürgermeister nimmt die Tagesordnungspunkte 11 und 12 von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den neuen Tagesordnungspunkt „Rückabwicklung Kaufvertrag Agrargemeinschaft – LMM - Beratung und ggfls. Beschlussfassung“ aufzunehmen – einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag den neuen Tagesordnungspunkt „Ansuchen des Krippenvereins Loisachtal um finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung einer Bandsäge - Beratung und ggfls. Beschlussfassung“ aufzunehmen – einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Anschluss der Öffentlichkeit behandelt wird – einstimmig beschlossen.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die Beerdigungen von Pfarrer Herbert Kassebacher und des langjährigen Gemeinderates/-vorstandes Erich Fasser.

Letzte Woche hat Bgm. Mascher ein Gespräch mit LR Tratter betreffend die geplante Landesstraßensanierung geführt. Er hat versprochen die Gemeinde bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Auch wurden dafür Förderungen zur COVID-19 Konjunkturoffensive 2021 beantragt.

Der Bürgermeister berichtet weiters über die Besprechung betreffend Klima-Energie-Modell Zwischentoren, an welcher er gemeinsam mit GR Gerhard Wörz teilgenommen hat.

Bezüglich Kanalbau erklärt der Bürgermeister, dass die Arbeiten heuer nicht abgeschlossen werden können. Die restlichen Arbeiten an der Landesstraße werden nächstes Jahr während der totalen Straßensperre bei der Sanierung der Landesstraße im April/Mai erledigt werden. Es folgt eine Diskussion der Gemeinderäte über die Kosten des Kanalbaus.

### **3. Bericht der Ausschuss Obleute**

Überprüfungsausschuss – der Obmann Markus Perktold erstattet dem GR folgenden Bericht:

Es hat eine stichprobenartige Überprüfung der Belege und eine Besprechung zur Eröffnungsbilanz stattgefunden. Es gab keine Beanstandungen.

### **4. Bericht des Substanzverwalters**

Mit Beschluss vom 12.5.2020 hat der Gemeinderat die Verlängerung des Vertrages für die Schotterentnahme aus dem Weißlähnbach mit der Firma Neuberger verlängert. Die Bezirkshauptmannschaft hat jedoch festgestellt, dass die Krainerwand saniert werden muss, damit die dafür erforderliche Genehmigung erteilt werden kann. Die Firma Neuberger will den Vertrag aber nur verlängern, wenn die Sanierung von den Agrargemeinschaften Ehrwald und Biberwier gemacht wird.

Blindsee: Das Verfahren betreffend die Pflanzenkläranlage ist bei der Bezirkshauptmannschaft anhängig. Es haben Gespräche mit dem Tourismusverband und Fam. Mantl stattgefunden (Mitfinanzierung WC-Anlage, Bau Kiosk, Zufahrten, Problem Schrankenanlage).

### **5. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Bürgermeister Paul Mascher übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Bgm.- Stellvertreter Harald Schennach.

Die erstellte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wurde mit dem Überprüfungsausschuss besprochen und in der Zeit vom 05.10.2020 bis 19.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen sind keine eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz mit folgenden Wert:

Aktiva:

Langfristiges Vermögen: € 10.451.960,50

Kurzfristiges Vermögen : € 412.447,72

Passiva:

Nettovermögen (Ausgleichsposten): € 6.524.383,31

Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer): € 2.348.474,07

Langfristige Fremdmittel: € 1.813.314,56

Kurzfristige Fremdmittel: € 178.236,28

Abstimmung: einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **6. Anforderung der Substanzerlösanteil für 2019 von der GGAG Biberwier - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Biberwier für das Jahr 2019 um Auszahlung der Substanzerlösanteile in Höhe von € 50.000,--.

Abstimmung: einstimmig beschlossen.

#### **7. Vergabe Planung Oberflächenentwässerung - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Das gesamte Projekt „Oberflächenentwässerung“ muss bis 2027 fertiggestellt sein. Aufgrund der im nächsten Jahr geplanten Landesstraßensanierung muss gleich ein Konzept erstellt werden, damit alles geplant werden kann. Anschließend kann dann eine Detailplanung gemacht werden.

Der Bürgermeister hat mehrere Firmen angefragt und nun sind vier Angebote eingelangt:

Firma Kiss: Gesamtkonzept € 53.226,-- netto

Firma AEP: nur Konzept: € 20.700,-- netto

Büro Eberl: nur Konzept € 17.370,-- netto

Firma Walch und Plangger:

nur Konzeptstudie: € 6.800,-- netto,

Teil der Landesstraßensanierung mit Ausschreibung und Baubegleitung € 6.902,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Auftrag der Firma Walch und Plangger zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

#### **8. Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, dass beim Land um eine Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 1 Jahr angesucht wird. Nach nochmaliger Rücksprache mit der Raumplanerin ist diese Fristverlängerung zu kurz – die Frist sollte unbedingt um 5 Jahre verlängert werden. Die Fortschreibung wird aber trotzdem schnellstmöglich weiterbearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss (Top 5) der letzten Gemeinderatsitzung vom 01.09.2020 aufzuheben und fasst folgenden neuen Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Land Tirol um eine Fristverlängerung von 5 Jahren anzusuchen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

## **9. Umwidmung Gst. 1092/2 (Schmitte) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 21.9.2020, mit der Planungsnummer 803-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Biberwier im Bereich 1092/2 KG 86003 Biberwier (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Biberwier vor:

Umwidmung

Grundstück 1092/2 KG 86003 Biberwier  
rund 5 m<sup>2</sup>

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 2036 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 1591 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Büro, Schauraum, Verkaufsfläche, Parkplätze

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2036 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Büro, Schauraum, Verkaufsfläche, Parkplätze

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1591 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Büro, Schauraum, Verkaufsfläche, Parkplätze

sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 2036 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Polsterei, Physiotherapie und Wellness/Gesundheit

sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Polsterei, Physiotherapie und Wellness/Gesundheit

sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 1591 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Polsterei, Physiotherapie und Wellness/Gesundheit

sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: 1 Betreiberwohnung Tischlerei, 1 Betreiberwohnung Physiotherapie

sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 2036 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: 1 Betreiberwohnung Tischlerei, 1 Betreiberwohnung Physiotherapie

sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung) rund 1591 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: 1 Betreiberwohnung Tischlerei, 1 Betreiberwohnung Physiotherapie

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungen:** 9 ja, 1 Stimmenthaltung (Josef Luttinger wegen Befangenheit)

#### **10. Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 1092/2 (Gewerbegebiet Schmitte) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.09.2020, Zahl RBW-20016-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungen: 9 ja, 1 Stimmenthaltung (Josef Luttinger wegen Befangenheit)

#### **11. Ansuchen um Umwidmung der Gst. 357/1, 356/1 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

#### **12. Ansuchen um Umwidmung des Gst. 1190 - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

#### **13. Ansuchen des Pfarrkirchenrates um Subvention - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet von seinem Gespräch mit dem Finanzkammerdirektor der Diözese Innsbruck, in welchem die Diözese einen Zuschuss von € 3.000,-- zugesagt hat.

Der Bürgermeister stellt bezugnehmend auf das Subventionsansuchen des Pfarrkirchenrates den Antrag, die Pfarre mit einem Betrag von € 3.000,-- zu unterstützen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen.

Weiters wird die Teilsanierung der Friedhofsmauer mit einem Betrag von € 30.000,-- von der Gemeinde bezahlt, dieser Betrag ist durch die Bedarfszuweisung des Landes abgedeckt.

#### **14. Rückabwicklung Kaufvertrag Agrargemeinschaft - LMM - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Substanzverwalter wird beauftragt, den Rechtsanwalt Mag. Mader in Reutte zu beauftragen eine Klage zur Durchsetzung der Rückabwicklung des Kaufvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Biberwier und der Firma LMM einzureichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Harald Schennach bittet darum, dass der Substanzverwalter auch noch zusätzlich beim Land Tirol (Abteilung Raumordnung und Abteilung Gemeinden) dazu Rechtsauskunft einholen soll.

#### **15. Ansuchen des Krippenvereins Loisachtal um finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung einer Bandsäge – Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

Der Krippenverein hat mit Ansuchen vom 15.10.2020 um einen Zuschuss zur Beschaffung einer Bandsäge angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Krippenverein mit € 200,-- zu unterstützen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

#### **17. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Gabriele Hatapoglu-Perktold fragt an, ob es möglich ist, dass für Gemeinderatsitzungen welche aufgrund der Corona-Pandemie im Mehrzweckgebäude stattfinden, ein zweiter Beamer angeschaffen werden kann. Gespräche mit Michael Lubach (WLAN) und Raiba (Beamer und Leinwand) führen.

Harald Schennach : Es sollte darüber nachdacht werden, ob weitere Hundestationen und Tafeln (Leinenpflicht) angeschaffen werden sollen. Möglicherweise auch Leinenpflicht an div. Orten (Seen), welche im neuen Polizeigesetz nicht verordnet sind, könnte angedacht werden.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin: